

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
zur Änderung der VwV Lehrvergütung BA**

Vom 30. Juni 2016

I.

Ziffer III Nummer 6 Buchstabe a der **VwV Lehrvergütung BA** vom 3. Juni 2013 (SächsABl. S. 637), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 414), wird wie folgt gefasst:

- „a) Für die Ausarbeitung der Aufgabenstellung einer Klausur mit und ohne Lösungsvorschlag und die Korrektur pro abgegebener Klausur gelten folgende Beträge:

	Vergütung		
	mit Lösung	ohne Lösung	Korrektur je Klausur
Klausuren bis 90 min (auch als Teilklausur)	44,00 Euro	22,50 Euro	3,50 Euro
Klausuren bis 120 min	58,50 Euro	29,50 Euro	5,00 Euro
Klausuren bis 180 min	80,00 Euro	40,00 Euro	6,50 EUR
Klausuren bis 240 min	102,00 Euro	51,00 Euro	7,00 EUR
Klausuren über 240 min	131,50 Euro	66,00 Euro	9,50 EUR

Im Falle einer Aufsichtsführung mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen wird eine Vergütung in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde gewährt.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 30. Juni 2016

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
Dr. Eva-Maria Stange